

Präsenz-Seminar „Zugang zum und Ausschluss vom Alg II für Flüchtlinge, EU-BürgerInnen und sonstige AusländerInnen“ am 29.08.2022

Vor dem Hintergrund verstärkter Zuwanderung nach Deutschland ist die Entscheidung in Jobcentern über Zugang und der Ausschluss von AusländerInnen im SGB II im Einzelfall immer wieder problematisch und der schnelle Zugriff auf rechtssichere Entscheidungsgrundlagen entsprechend wichtig. Durch hohe Anerkennungsquoten in den Asylverfahren erlangen Flüchtlinge zunehmend Zugang zu Leistungen nach SGB II. Flüchtlinge müssen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Bei sonstigen Drittstaaten muss zunächst im Einzelfall ermittelt werden, ob überhaupt ein Zugang zum SGB II besteht. Gleiches gilt für EU-Bürger. Um hier sicher agieren zu können, sind Kenntnisse im Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht unerlässlich. Gerade für EU-Bürger sind auch nach Urteilen des EuGH und des BSG und nach dem Eingreifen des Gesetzgebers nach wie vor zahlreiche Fragen hoch umstritten und verlangen den Leistungsträgern die Prüfung schwieriger freizügigkeitsrechtlicher Tatbestände ab.

Das Thema wird anhand von repräsentativen Fällen und deren Lösungen behandelt, die den Einstieg und Übergang in Diskussion und Erfahrungsaustausch ermöglichen. Ziel der Veranstaltung ist, zuständige MitarbeiterInnen in Jobcentern in die Lage zu versetzen, rechtliche Rahmenbedingungen zu kennen bzw. kompetent zu ermitteln.

Programm

Montag, 29.08.22, 09:00 bis 16:00 Uhr

09:00	Begrüßung und Einführung
09:15	Ausländer im Leistungssystem <ul style="list-style-type: none">• Daten und Zahlen zur Zuwanderung• aufenthalts- und freizügigkeitsrechtliche Hintergründe• Überblick zum Asylverfahren
11:00	Zugang zum Arbeitsmarkt / (Aus)Bildung <ul style="list-style-type: none">• Ausländer mit Aufenthaltsgestattung und Duldung• Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis• Förderung von (Aus)Bildung (nach dem SGB II; sonstige Fördermöglichkeiten)
12:00 – 13:00	Pause
13:00	Ausschlussstatbestände im SGB II <ul style="list-style-type: none">• Erwerbsfähigkeit i.S.d. § 8 Abs. 2 SGB II• § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II und Drittstaater• § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II und EU-Bürger
15:00	Lösungsorientierte Diskussion von Fallbeispielen und Fragen der TeilnehmerInnen
16:00	Ende der Veranstaltung

Input und Seminarleitung: Rechtsanwalt Volker Gerloff, Fachanwalt für Sozialrecht, ist seit 2004 als Rechtsanwalt in Berlin tätig, Insbesondere auf dem Gebiet des SGB II ist der Referent durch jahrelange umfangreiche Fallbearbeitungen ein erfahrener Experte.

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

Termin: 29. August 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 425,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Ort: Kalckreuthstr. 4, 10777 Berlin

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 22.08.2022 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Stornierungen

Bis zum 15. August 2022 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de